

Protokoll

über die 5. Sitzung der Projektgruppe „Erneuerbares Energie“ im Rahmen des Kommunalen Entwicklungsmanagement Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

am: Dienstag, 02. April 2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Heimbachtal 32, 55413 Niederheimbach

Tagesordnung der 5. Sitzung

1. Begrüßung & Vorstellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls
3. Bericht/Sachstand und weiteres Vorgehen im Teilprojekt „Gebäudemanagement“ von Markus Patschke - ca. 30 min
4. Präsentation Teilprojekt „Bioenergie & Biomasse “ - ca. 10 min - Frank Nicolai
5. Präsentation Teilprojekt „Energiebewusstes Mobilitätsmanagement“ ca. 10 -15 Minuten – Dr. Thomas Hennig
6. Präsentation Teilprojekt „Power to Gas“ ca. 10 – 15 Minuten – Manfred Schmitt
7. Kurze Beschreibung der weiteren Teilprojekte über Ansätze, Inhalte und Ziele - Zeitansatz jeweils ca. 5 Minuten -
 - x Solarthermie & Fotovoltaik TPL¹ Jörg Hofmann
 - x PSW Heimbach TPL Jörg Hofmann
 - x Windenergieanlagen TPL Christian Pohl
8. Sonstiges
 - x Erweiterung unserer Projektorganisation hinsichtlich personeller Zusammensetzung sowie unserer Strukturen/Teilprojekte Anpassung,
 - Anpassung der Namensgebung der Teilprojekte,
 - x Erweiterung unserer Projektorganisation hinsichtlich personeller Zusammensetzung sowie unserer Strukturen/Teilprojekte Anpassung,
 - x Anpassung der Namensgebung der Teilprojekte.
 - x Gibt es neue Ansätze, Fördermöglichkeiten, Bedarfe für weitere Ziele/Teilprojekte
9. Entwicklungsstand KEM EE auf der Ebene der Verbandsgemeinde - Heinz Wagner
10. Aussprache

1 Teilprojektleiter

Anwesend:

Heinz	Wagner	gemeinde@niederheimbach.de
Norbert	Burkhart	burkart@bin.de
Thomas	Hennig, Dr.	it-concept-gmbh@t-online.de
Sebastian	Hennig	sebastian_henninger@web.de
Werner	Jockel	werner@jockel.biz
Markus	Patschke	markus.patschke@3e-consult.de
Martin	Paulus	martin.paulus@web.de
Friedhelm	Reusch	friedhelm.reusch@gmx.de
Joachim	Scherer	j.scherer@kabelmail.de
Isabelle	Schmidholz	isabelle.schmidholz@entra.de
Manfred	Schmitt	info@isoconsult-gmbh.de
Franz J.	Wirsch	frhewirsch@t-online.de

Leitung: Heinz Wagner Protokoll: Werner Jockel

Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 12

Ausführungen zur Tagesordnung:

1. Die Sitzung wurde gegen 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung in Niederheimbach durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach der Begrüßung wurde die Tagesordnung vorgestellt. Als neues Mitglied der Projektgruppe konnte Sebastian Hennig begrüßt werden. Des weiteren hat auch Sven Janiska, der an dem Abend aber verhindert war, seine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet.
2. Das Protokoll der vierten Sitzung vom 12. 02. 2019 wurde ohne Anmerkungen verabschiedet.
3. Sodann wurde kurz übergeleitet zum zentralen Punkt des Abends. Unser Ziel eine Antwort auf die Klimaveränderung zu finden, führte uns nach dem Beschluss der Gremien der VG in Sachen Klimaschutzmanager zu der Frage, ob wir nicht ein Pilotprojekt im Rahmen des Kommunalen Entwicklungsmanagements initiieren können. Nun, bereits in seinem Vortrag in unserer letzten Sitzung legte Markus Patschke zum Einstieg in das Thema Energiemanagement dar, dass etwa 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs auf Gebäude entfallen. Der größte Anteil des Energieverbrauchs für

- # Raumwärme,
- # Warmwasser,
- # Beleuchtung und
- # Kühlung

entfällt auf Wohnhäuser. In Ein- und Zweifamilienhäusern werden 39 Prozent der gesamten Energie genutzt, Mehrfamilienhäuser schlagen mit 24 Prozent zu Buche. Die restlichen 37 Prozent am Gebäudeenergieverbrauch² gehen auf das Konto der Nichtwohngebäude.

Somit ist klar, beim Energieeinsatz zum Heizen der Gebäuden lassen sich in der Regel am effektivsten positive Wirkungen erzielen.

Die Repräsentanten der Gemeinde Niederheimbach können sich eine Vorreiterrolle vorstellen.

Das Teilprojekt „Gebäudemanagement“ um Markus Patschke (MP) hat diese Möglichkeit aufgegriffen und ein Konzept zur Vorlage im Gemeinderat von Niederheimbach erarbeitet, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, nämlich der Wärmequelle „Rhein“, der Holzwirtschaft etc.

Auf der Grundlage eines Förderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) soll ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, mit „effizient sanierten Gebäuden als Endziel.

Dabei wäre die Errichtung eines

- x Kommunalen Wärmenetzes
 - „Warmnetz“ mit zentrale Holzheizung (Hackschnitzel) mit Solarthermie unterstützt oder beispielsweise ein
 - „Kaltnetz“ mit Wärmetauscher im Rhein

zu prüfen.

Weitere Varianten sind

- x Strom von Dächern und Hängen
- x Windkraft
- x Biogas
- x etc.

Selbstverständlich muss die Verzahnung von Erzeugung und Verbrauch nicht nur versorgungssicher sein, sondern auch mit stabilen Preisen für die Nutzer einhergehen.

Gelingen kann dies nur mit dem positiven Gefühl, das von einer umfassenden Bürgerbeteiligung ausgeht .

Auch müssen die Finanzkraft der Gemeinde und der Bürger im Auge behalten werden. Eine so erzielbare Unabhängigkeit lässt eine zukunftssichernde Entwicklung der Gemeinde(n) zu. So lassen sich neben Leitungen für ein Wärmenetz auch weitere Leitungen der Daseinsfürsorge wie beispielsweise Glasfaserkabel verlegen und betreiben.

2 Quelle: <https://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/gebäude/>

Die Voraussetzungen sind jedoch die Erhebung und Gesamtbetrachtung aller relevanten Daten in der Gemeinde einschließlich der einzelnen Gebäude, je genauer die Erhebung, desto effizienter der Umsetzungsplan.

Das angestrebte Vorhaben unterteilt sich die Phasen

- x Erheben von Daten und Erarbeiten eines Sanierungskonzeptes,
- x Einstellen oder Beauftragen eines Sanierungsmanagers (Sanierungsmanagements) mit der Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts den Prozess der Umsetzung zu planen,
- x und schlussendlich das Umsetzen der Maßnahme (eigenständige Förderung).

Das integrierte Konzept soll für die gesamte Gemeinde Niederheimheim die maßgeblichen Energieverbrauchssektoren betrachten, von den kommunalen Einrichtungen, über Gewerbe und privaten Haushalte und deren Energieeinspar- und Effizienzpotenziale (Ausgangsanalyse).

Es sollen Aktionspläne und Handlungskonzepte entworfen werden unter Einbindung aller betroffenen Akteure einschließlich Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die dazu notwendigen Veröffentlichungen müssen Aussagen zu der Gesamtenergiebilanz des Quartiers als Ausgangspunkt sowie als Zielaussage für die energetische Sanierung in der Gemeinde beinhalten - unter Bezugnahme auf die im Aktionsplan Klimaschutz 2020/Nationaler Klimaschutzplan 2050 formulierten Klimaschutzziele für 2020/2050.

Die Analyse muss mögliche Umsetzungshemmnisse (technisch, wirtschaftlich, zielgruppenspezifisch bedingt) benennen und Lösungen zu deren Überwindung, Gegenüberstellung möglicher Handlungsoptionen, aufzeigen.

Das Sanierungskonzept wird Aussagen zu

- # Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen,
 - # Maßnahmen der Erfolgskontrolle,
 - # Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung des Sanierungskonzepts (Zeitplan, Prioritätensetzung, Mobilisierung der Akteure und Verantwortlichkeiten),
 - # Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit,
- enthalten.

Die Behandlung der genannten Aspekte sowie die Plausibilität des Konzepts sind Fördervoraussetzungen, die von der KfW vor Auszahlung der Zuschüsse geprüft werden.

Sanierungsmanager

Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von in der Regel 3 Jahren, maximal für die Dauer von 5 Jahren.

Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe,

- # auf der Basis eines integrierten Konzepts
- # den Prozess der Umsetzung zu planen,
- # einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- # Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Die Aufgabe des Sanierungsmanagements kann von einer oder mehreren Personen als Team erbracht werden.

Die Mitwirkung des Sanierungsmanagers in der Phase der Konzepterstellung ist möglich.

Der Förderzeitraum beträgt auch in solchen Fällen in der Regel 3 Jahre.

Markus Patschke hat die Kostenaufstellungen³ zur Vorlage beim Gemeinderat Niederheimbach als auch für bei der KfW zur Beantragung der Fördergelder erarbeitet (siehe auch seine im Anhang beigefügte Präsentation).

Kosten und Finanzierung Programmteil A



A) Sanierungskonzept		Betrag
1. Datenverarbeitung, Erstellen Sanierungskonzept		125.000,00 €
2. Datenerfassung 250 Gebäude		60.600,00 €
3. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges		40.700,00 €
A) Sanierungskonzept netto		226.300,00 €
MWS	19%	42.997,00 €
Antragssumme brutto		269.297,00 €
Finanzierung		
Zuschuss KfW-Progr. 432, Quartierskonzept	65%	175.043,05 €
Landeszuschuss	20%	53.859,40 €
Aufstockung für "arme Gemeinde"	10%	26.929,70 €
Summe Zuschüsse	95%	255.832,15 €
Eigenanteil Gemeinde über 2 Jahre		13.464,85 €

³ Kostenaufstellungen Markus Patschke für Teil A – Erstellen eines Sanierungskonzeptes, als auch Teil B für die Beauftragung/Beschäftigung eines Sanierungsmanagers zur Umsetzungsplanung der erarbeiteten Maßnahme(n)

Kosten und Finanzierung Programmteil B



B) Sanierungsmanager (vorläufig)		Betrag
1. Sanierungsmanagement 100 Tage/Jahr; 3 Jahre		204.000,00 €
2. Einrichtung und Unterhalt eines Informationsbüros		20.000,00 €
B) Sanierungsmanager netto		224.000,00 €
MWS	19%	42.560,00 €
Antragssumme brutto		266.560,00 €
Finanzierung		
Zuschuss KfW-Progr. 432, Quartierskonzept	65%	173.264,00 €
Landeszuschuss	20%	53.312,00 €
Aufstockung für "arme Gemeinde"	10%	26.656,00 €
Summe Zuschüsse	95%	253.232,00 €
Eigenanteil Gemeinde über 3 Jahre		13.328,00 €

Der **dritten** Phase, also der Umsetzung der erarbeiteten möglichen (Bau-) Maßnahmen geht auch die Feststellung der Förderung voraus. Dies kann aber erst nach erfolgreichen Durchlaufen/Abarbeiten der jetzt angestrebten Förderanträge geschehen.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass von Seiten der Projektgruppe bereits im Vorfeld die Zusage der Förderstelle des Landes eingeholt wurde, dass Rheinland-Pfalz die Fördermittel der KfW um 30 % für die Gemeinde Niederheimbach aufstockt.

Wir sprechen also für die „Pilotgemeinde“ Niederheimbach von einem Gesamtanteil von knapp 27.000 Euro verteilt über ca. 5 Jahre.

Für die Erarbeitung eines Förderantrages veranschlagt die Transferstelle Bingen (TSB) üblicherweise 1800 Euro netto.

Die Gemeinde Niederheimbach spart diesen Betrag durch die Koordination der Projektgruppe KEM „EE“ ein, da sich unser Mitglied Stefan Classmann - auch im Rahmen seiner Funktion bei der VG - in Unterstützung von Markus Patschke bereiterteklärte, die Antragstellung zu übernehmen.

Im Übrigen wird auf die Darstellung des Vortrages von Markus im Anhang verwiesen.

4. Präsentation Teilprojekt „Bioenergie & Biomasse “

Leider konnte unser Mitglied Frank Nicolai an der Sitzung nicht teilnehmen. Wir gehen insofern davon aus, dass wir die Information in der nächsten Sitzung erhalten.

5. Thomas Hennig brachte uns mit seinem Vortrag und Präsentation seiner Gedanken das Teilprojekt „Energiebewusstes Mobilitätsmanagement“ näher.

Im Kern läuft es darauf hinaus, dass er

- # die verschiedenen Anbieter des ÖNPV, die regionalen Verkehrsverbände, wie Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN)⁴, Verkehrsverbund Rhein-Mosel⁵, Rhein-Main-Verkehrsverbund⁶,
- # die verschiedenen Verkehrsmittel, Auto, Schiene, Fahrrad, Taxi, Shuttle, Schiff, etc.
- # und die Nutzer miteinander verbinden und kommunizieren lassen will.

Das Überwinden der Tarifgebiete⁷, der unterschiedlichen und (noch) nicht kompatiblen Waben-Tarifzonen kann vielleicht mit einer überregionalen App zumindest ansatzweise aufgefangen werden. In jedem Fall bietet sich die Chance, dass der Anbieter nicht seine eigenen Verbindungen einen Vorrang geben kann.

Ein wesentlicher Grundgedanke ist auch, die Nutzer/Reisenden in das Informationsgeflecht einzubeziehen.

So soll der Reisende auch in der App seine gerade erlebten Verspätungen eingeben können, um so die Abhängigkeit vom Verkehrsträger (z. B. RNN) zu reduzieren.

Auf der Grundlage dieser aktuellen Verbindungsdaten und in Kenntnis aller möglichen Verbindungen soll ein zu schaffendes System auch selbst Reisewege vorschlagen, die unter Einbeziehung aller möglichen Mobilitätsformen, wie z.B. von verfügbaren Leihfahrzeugen⁸, als optimale Verbindung von Haustür zu Haustür ermittelt werden.

Im Rahmen der BuGa wäre ein solches Mobilitäts-Auskunftssystem natürlich ein „Wegweisendes System“.

Auch seine Präsentation ist im Anhang beigefügt.

4 RNN umfasst die Landkreise [Bad Kreuznach](#), [Birkenfeld](#) und [Mainz-Bingen](#) und der [Landkreis Alzey-Worms](#)

5 VRM umfasst die [Landkreise Altenkirchen \(Westerwald\)](#), [Ahrweiler](#), [Cochem-Zell](#), [Mayen-Koblenz](#), [Neuwied](#), [Rhein-Hunsrück](#), [Rhein-Lahn](#), [Westerwaldkreis](#) sowie der [kreisfreien Stadt Koblenz](#),

6 RMV umfasst über das [Rhein-Main-Gebiet](#) hinaus die größten Teile der [Regierungsbezirke](#) Darmstadt und Gießen, die [rheinland-pfälzische](#) Landeshauptstadt [Mainz](#) und die Gemeinde Wackernheim

7 RNN, VRM, RMV etc.

8 Fahrräder und (Elektro-) Kraftfahrzeuge, Schiffe, Shuttle-Busse/Viertälerbus

Fußnoten 4- 8 siehe Wikipedia

6. Manfred Schmitt brachte uns mit seinem interessanten Vortrag den Begriff „**Power to Gas**“ näher. Er zeigte klar aber auf, sich die Umwandlung von „Wasser und Kohlendioxid“ per Elektrolyse in „Wasserstoff und/oder Methan“ nur rechnet, wenn diese mit vorhandenen Überschussstrom (z.B. aus heimischen Windrädern) bewerkstelligt werden kann. Methan ist direkt kompatibel mit Erdgas und demnach in den bereits vorhandenen unterirdischen Erdgasleitungen, Gasspeichern und auch Gastanks lagerfähig.

In unserer Verbandsgemeinde sind in den Gemeinden Münster-Sarmsheim, Waldalgesheim und Weiler Erdgasleitungen verlegt, insofern ist „power to gas“ auch für unsere Verbandsgemeinde ein Option.

Ja, unter der Prämisse, dass der Umstieg von fossiler zu erneuerbarer Energie nur wirklich gelingen kann, wenn wir auch Speicher für die „Dunkelflaute“⁹ haben.

Es stellt sich die Frage, ob wir diesseits der „power to gas“ Option, genügend andere Speicher-Alternativen haben.

Der technische Vorgang ist in der Präsentation näher beleuchtet – siehe Anhang.

7. Leider waren auch unsere Mitglieder Jörg Hofmann und Christian Pohl verhindert, so dass die aktuellen Sachstände aus den Projekten in unserer nächsten Sitzung erörtert werden können.

- 7.1. In Sachen Fotovoltaik gibt es noch berichten, dass die Gemeinde von dem Ingenieurbüro Heun angeschrieben wurde, um ein Gespräch über mögliche Freiflächen in der Gemarkung/Gemeinde Niederheimbach zu führen.

Dieses Gespräch fand am 02.04.2019 im Bürgerhaus statt, an dem neben Herrn Heun, Heinz Wagner, Dr. Thomas Hennig und Werner Jockel teilgenommen haben.

Herr Heun sucht nach Standorten für den Aufbau und den Betrieb von PV-Anlagen für den Stromanbieter Trianel¹⁰.

Er kam vorbereitet mit Aufzeichnungen für Gemarkungsteile, die sich gemäß der Verordnungsanpassung der Landesregierung in Niederheimbach anbieten, d.h. aufgrund der zusammenhängenden Größe eine Anlage bis zur Einzel-Genehmigung vom 10 Megawatt zulassen.

Nach der Änderung der Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz wonach

9 Die **Dunkelflaute** als sogenanntes Kofferwort beschreibt das gleichzeitige Auftreten von Dunkelheit und Windflaute. Diese Wetterlage entsteht typischerweise im Winter und sorgt für geringe Erträge aus Solar- und Windenergie bei gleichzeitig saisonal hohem Strombedarf. Eine Dunkelflaute kann mehrere Tage andauern, dann auch "kalte Dunkelflaute" genannt. <https://www.next-kraftwerke.de/wissen/dunkelflaute>

10 Trianel ist die führende Kooperation von Stadtwerken in Europa und steht für Unabhängigkeit und neue Wege. Wir bieten unseren Partnern Kompetenzen in Erzeugung, Handel und Vertrieb, bringen Aktivitäten zusammen und gestalten die Energiemärkte aktiv mit.

nun auch Photovoltaik-Anlagen mit maximal 50 Megawatt jährlich 2019 bis 2021 auf ertragsschwachem und artenarmem Grünland¹¹ gebaut werden dürfen.

Die Ökologie und Biologie, für die das agrarische Grünland eine – vom Menschen geschaffene – [Sekundärvegetation](#) darstellt, unterscheiden Grünland im engeren und im weiteren Sinn.

Da von der Landesregierung zum Begriff „Grünland“ keine verordnungsspezifische Beschreibung vorliegt, ist davon auszugehen, dass Weinberge nicht dazugehören.

Sehr wohl aber Weinbergsflächen deren tatsächliche Nutzung dem „Grünland“ gleich kommt, so wie beispielsweise die Beweidungsflächen.

Die Änderung der Landesverordnung erfolgte, da die bisherigen erfolgten Ausschreibungsrunden gezeigt haben, dass die in Rheinland-Pfalz geltende Flächenkulisse unzureichend ist. Der größte Teil der in den bisherigen Ausschreibungsrunden bezuschlagten Gebote entfiel auf PV-Anlagen auf Konversionsflächen in Nord- und Ostdeutschland. Des Weiteren ging ein Großteil der Zuschläge an PV-Anlagen auf Acker- und Grünlandflächen in Bayern.

Dort ist bereits seit März 2017 eine Verordnung zur Öffnung der Flächenkulisse für PV-Anlagen auf Freiflächen in Kraft getreten.

Die Ausschreibungsrunden bundesweit sind begrenzt, zu dem hat die Landesregierung die Öffnung für benachteiligte Grünflächen mengenmäßig begrenzt und zeitlich befristet.

Insofern bedarf es Aktivität, um entsprechende Genehmigungen zu erhalten.

8. Die Struktur unserer Projektorganisation hinsichtlich personeller Zusammensetzung sowie unserer Strukturen/Teilprojekte Anpassung wurde nicht mehr besprochen.

9. Über den Entwicklungsstand KEM EE auf der Ebene der Verbandsgemeinde konnte Heinz Wagner nicht mehr berichten, da er um 20.10 Uhr die

11 **Grünland im engeren Sinne** sind [Wiesen](#), [Weiden](#) oder [Mähder](#) (Mahdfluren). Es wird auch als *Wirtschaftsgrünland* oder, von der Pflanzensoziologie, als [Fettwiesen](#) bzw. *Fettweiden* bezeichnet. Diese Flächen werden in der Regel mehr als zweimal im Jahr gemäht oder abgeweidet und liefern bei rechtzeitiger Nutzung gutes Futter. Diese Grünlandgesellschaften sind Kulturformationen, die ohne diese Bewirtschaftung im Klima [Mitteleuropas](#) nicht in dieser Form existieren würden.

Grünland im weiteren Sinne umfasst neben den oben genannten Flächen noch [Magerwiesen](#) und -weiden einschließlich [alpiner Rasenflächen](#), [Feuchtwiesen](#), [Trocken-](#) und [Halbtrockenrasen](#), [Borstgrasrasen](#), [Zwergstrauchheiden](#) sowie die früher noch häufigen Pfeifengras-[Streuwiesen](#) und [Seggenriede](#), die früher der Streugewinnung oder der gelegentlichen Beweidung ([Wanderschäferei](#)) dienten. Diese Pflanzengesellschaften sind Halbkultur- oder Kulturformationen. Echte (natürlich entstandene) Trocken-, Halbtrocken-, Borstgras- oder alpine Rasen sind sehr selten.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Grünland>


Versammlung aufgrund eines Termin in anderer Sache verlassen musste.

10. Die Versammlung wurde von Thomas Hennig weitergeführt und gegen 20:30 Uhr beendet.

Die Projektgruppe wird ihre Arbeit fortsetzen und plant das nächste Treffen Ende Mai / Anfang Juni.
Eine Terminabstimmung erfolgt per „doodle-Abfrage“ durch Frau Schmidholz.

Der Tagungsort, ob Gemeindehaus oder Bahnhof wird mit der Einladung bekanntgegeben.

Niederheimheimbach, den 16. April 2019



Schriftführer

Anlagen

Präsentation Gemeinderat NHB – Markus Patschke

KEM-EE energieb Mobilität 2019.04.02 – Dr. Thomas Hennig

KEM EE_PtG_25.2.19_V3

RP-Vollzugshinweise_Landesverordnung_Solaranlagen_auf_Gruenflaechen_05.11.18

Allgemeine Datenschutzerklärung¹²

Durch die Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Erneuerbare Energie“ der VG Rhein-Nahe erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gemäß der nachfolgenden Beschreibung einverstanden.

Zum funktionierenden Informationswesen der Projektgruppe ist die Erhebung, Speicherung von personenbezogener Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen notwendig. Die zweckdienlichen Daten werden auf freiwilliger Basis erhoben bzw. gespeichert. Ohne Ihre Einwilligung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Sofern keine Speicherung der Daten erfolgen soll, wird um entsprechende formlose Mitteilung gebeten, beispielsweise per @mail.

¹²<https://www.anwalt.de/vorlage/muster-datenschutzerklaerung.php>